

Teilnahmebedingungen Junior Stylist Herbst/Winter 2016

Artikel 1: Veranstalter des Wettbewerbs

Die Firma SADAS, Aktiengesellschaft in vereinfachter Form nach französischem Recht mit einem Kapital von 21.281.200,00 Euro, geschäftsansässig in 59200 Tourcoing/Frankreich, 216 rue Winoc Chocqueel, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister der Stadtgemeinde Lille (Lille Métropole) unter der Nummer 414 766 576, veranstaltet einen Design-Wettbewerb mit der Bezeichnung INTERNATIONALER DESIGN-WETTBEWERB „JUNIOR STYLIST“ VON VERTBAUDET (der «Wettbewerb»). Die Teilnahme ist kostenlos und nicht mit einer Kaufverpflichtung verbunden. Der Wettbewerb findet vom 17. Oktober bis zum 06. November 2016 statt.

Die Unterlagen für den Wettbewerb sind erhältlich im Internet auf www.vertbaudet.fr, auf www.vertbaudet.de, auf www.vertbaudet.pt, auf www.vertbaudet.es, auf www.vertbaudet.ch, auf www.vertbaudet.uk, auf www.vertbaudet.com sowie auf www.laredoute.be.

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram oder Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Artikel 2: Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb ist jede natürliche Person, die am Tag der Teilnahme höchstens 10 Jahre alt ist und ihren Wohnsitz in Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, der Schweiz oder dem United Kingdom hat. Ausgenommen sind Kinder, von denen ein Elternteil, ein Sorgeberechtigter oder ein unmittelbarer Angehöriger beim Veranstalter bzw. einer Firma der CYRILLUS-VERTBAUDET GROUP beschäftigt ist.

Jedes Kind darf während der gesamten Dauer des Wettbewerbs nur einmal teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die vorherige schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes (Eltern, Sorgeberechtigter) unten auf der Malvorlage. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmer zur Vorlage dieser Zustimmung aufzufordern und Teilnehmer, welche diese Zustimmung nicht vorlegen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die unbedingte Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen.

Einsendungen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Artikel 3: Teilnahmebedingungen

Im Rahmen seiner Teilnahme soll das Kind in dem unter Artikel 1 genannten Wettbewerbszeitraum ein T-Shirt nach seinen Vorstellungen entwerfen und diesen Entwurf einsenden. Auf diesem Entwurf muss außerdem die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes (Elternteil, Sorgeberechtigter) zur Teilnahme an diesem Wettbewerb vermerkt sein.

Der Entwurf muss im Format A4 eingesandt werden. Für die Ausführung sind Farben und alle gestalterischen Mittel (Buntstifte, Filzstifte, Pastellkreide, Collagen aus verschiedenen Materialien usw.) zulässig.

Auf dem Entwurf sind Name, Vorname und Alter des Kindes sowie Name, Vorname, Postanschrift und Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters des Kindes (Eltern, Erziehungsberechtigter oder Vormund) sowie dessen Zustimmung gut lesbar vermerkt sein.

Die Einsendung des fertigen Entwurfs erfolgt

- per Post an die folgende Anschrift und unter Angabe des Betreffs:

VERTBAUDET Deutschland GmbH -

Stichwort: „JUNIOR STYLIST“

Postfach: 4025, 90717 Fürth

- per Internet: Der Entwurf mit den oben genannten Angaben wird eingescannt und anschließend auf www.vertbaudet.de hochgeladen.

Der Entwurf darf die Rechte Dritter nicht verletzen: Der Entwurf darf keinen Markennamen, kein Bildzeichen oder Gestaltungselement sowie kein anderes Erkennungszeichen enthalten, welche durch die Rechte Dritter geschützt sind. Entwürfe, die den genannten Kriterien nicht entsprechen und kein T-Shirt darstellen, sowie Entwürfe mit diffamierenden, beleidigenden, obszönen, sittenwidrigen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalten werden nicht berücksichtigt.

Als ungültig gelten Einsendungen, die nicht von einem gesetzlichen Vertreter des Kindes unterschrieben sind, die Radierungen, unleserliche Stellen oder unvollständige Angaben enthalten bzw. die nach Einsendeschluss eintreffen. Diese Wettbewerbsbeiträge werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt.

Eingesandte Entwürfe werden nicht an das Kind oder dessen gesetzlichen Vertreter zurückgegeben.

Artikel 4: Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner

Eine Jury aus drei (3) Mitarbeitern des Veranstalters wählt bis zum 9. November 2016 sieben Siegerentwürfe für ein T-Shirt aus allen teilnehmenden Ländern aus.

Bei der Bewertung legt die Jury die Kriterien Kreativität und technische Umsetzbarkeit zu Grunde.

Des Weiteren behält sich die Jury das Recht vor, einen zusätzlichen Siegerentwurf mit einem „Sonderpreis der Jury“ zu prämiieren, wenn sie zu der Meinung gelangt, dass ein weiterer Entwurf einen solchen Preis verdient. In diesem Fall erhält der Gewinner des Sonderpreises den gleichen Gewinn wie die sieben anderen Hauptgewinner.

Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung. Eine Bestellung beeinflusst nicht die Chancen, von der Jury ausgewählt zu werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt schriftlich.

Jeder Teilnehmer erhält einmalig eine E-Mail, in der er über die Gewinnerentwürfe informiert wird.

Artikel 5: Preise

Die Siegerentwürfe werden vom Veranstalter ganz oder teilweise als T-Shirt unter der Marke vertbaudet hergestellt und in der Saison Herbst / Winter 2017 über einen oder mehrere Vertriebskanäle (Katalog, Shops, Internet) und in einem oder mehreren Ländern, in denen der Veranstalter seine Artikel vermarktet, präsentiert und verkauft. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Etwaige Accessoires wie Schmuck oder ähnliche Dinge, die ggf. auf dem Siegerentwurf dargestellt sind, werden nicht produziert. Allerdings behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Accessoires anfertigen zu lassen, wenn die Jury sie als wichtiges Element zur Wahrung des Gesamteindrucks des T-Shirts betrachtet. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, das T-Shirt im Ganzen oder in Teilen umzusetzen, den Siegerentwurf (in Bezug auf Form, Material oder Muster) anzupassen oder zwei Siegerentwürfe aus kommerziellen Erwägungen miteinander zu kombinieren.

Diese Änderungen erfolgen in dem Bestreben, den Geist des Entwurfs zu wahren.

Jeder Gewinner (sowie der Gewinner des evtl. vergebenen „Sonderpreises der Jury“) erhält:

Das nach seinem Entwurf vom Veranstalter hergestellte T-Shirt

einen Einkaufsgutschein von vertbaudet im Einzelwert von € 200.- (zweihundert Euro) zur Einlösung in einem Gesamtbetrag oder in mehreren Teilbeträgen, einzulösen bis 31.12.2020 ohne einen Mindestbestellwert im Webshop von vertbaudet Deutschland.

Eine Spielzeugüberraschung im Wert von € 50.- (fünfzig Euro)

Artikel 6: Übergabe der Preise

Die Gewinner werden bis zum 30. November 2016 per Post, per E-Mail und/oder per Telefon benachrichtigt.

Die Preise werden den Gewinnern auf dem Postweg zugestellt. Der vertbaudet-Gutschein wird innerhalb eines Monats, nachdem der Gewinner seine persönlichen Daten bestätigt hat, versandt/gutgeschrieben. Aus herstellungstechnischen Gründen wird dem Gewinner das T-Shirt, das nach seinem Entwurf produziert wird, bis zum 31. Juli 2017 zugestellt.

Gegen die Preise für die Gewinner ist keinerlei Widerspruch aus jeglichen Gründen zulässig. Ebenso ausgeschlossen sind Forderungen nach einer (teilweisen oder vollständigen) Auszahlung des Gewinns, nach Umtausch des Gewinns oder nach Ersatz des Gewinns durch einen anderen Preis von beliebigem Wert.

Preise, die nicht zugestellt werden können, werden nach Ermessen des Veranstalters entweder unter den anderen Wettbewerbsteilnehmern verlost oder einer gemeinnützigen Einrichtung zugeführt.

Artikel 7: Zustimmung

Bereits die Teilnahme an diesem Wettbewerb beinhaltet die bedingungslose Zustimmung zu den vorliegenden Bestimmungen sowie den Verzicht auf jeglichen Einspruch gegen die Modalitäten der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs, gegen sein Ergebnis und gegen die Zuerkennung der Preise.

Jeder Teilnehmer hat unbedingt zusammen mit seinem Entwurf den Namen und Vornamen des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sorgeberechtigter) und dessen ehrenwörtliche Versicherung, wonach er der gesetzliche Vertreter des Kindes ist, sowie die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters einzureichen.

Artikel 8: Abtretung von Rechten

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter versichert, Inhaber sämtlicher Rechte an den eingesandten Zeichnungen zu sein. Er versichert darüber hinaus, dass die eingesandten Zeichnungen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und keine Persönlichkeitsrechte und/oder sonstigen Rechte Dritter verletzen sowie den Veranstalter und der Vertbaudet Deutschland GmbH, Kurgartenstr. 37, 90762 Fürth von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die eingesandte Zeichnung freizustellen.

Die Gewinner treten an den eingesandten Zeichnungen die exklusiven Rechte auf die vollständige oder teilweise Vervielfältigung, Wiedergabe und Abwandlung ihrer Entwürfe in allen Ländern, in denen der Veranstalter seine Artikel vermarktet, und für alle Vertriebsmedien (Internet und Printmedien, insbesondere Kataloge, Prospekte, Flyer, Pressemitteilungen etc.) ab dem 01. Januar 2017 für eine Dauer von zwei Jahren an den Veranstalter ab. Die Gewinner verzichten auf ihr Urheberbenennungsrecht. Diese Abtretung dient:

- der Herstellung des/der vom Kind entworfenen Gegenstands/Gegenstände und dessen/deren Vertrieb über die oben genannten Medien durch den Veranstalter unter dem Markennamen vertbaudet;
- der Bewerbung des/der produzierten Artikels/Artikel in Verbindung mit dem Entwurf des Kindes.

Der Veranstalter sendet den Gewinnern einen entsprechenden Vertrag zu, der vor einer Übergabe der Gewinne von den gesetzlichen Vertretern / Sorgeberechtigten unterschrieben zurückzusenden ist.

Gemäss Artikel L 131-4, Absatz 2 des Französischen Gesetzes zum Schutz geistigen Eigentums wird für die „Förderung von Nachwuchstalenten“, die Kosten für die Vermarktung des Siegerentwurfs, die Tatsache, dass der Veranstalter nicht notwendigerweise mit einem kommerziellen Erfolg rechnen kann, und den kurzen Vermarktungszeitraum das Mittel der Pauschalvergütung angewandt.

Daher gilt der vertbaudet-Gutschein im Einzelwert von € 200.- (zweihundert Euro) als Vergütung für die Abtretung der Urheberrechte an den Veranstalter.

Artikel 9: Genehmigungen

Der Gewinner, bzw. sein gesetzlicher Vertreter gestattet dem Veranstalter die kostenlose Nutzung seines Namens, seines Alters, seiner Heimatstadt auf allen Werbeträgern, sowie die Veröffentlichung seines Entwurfs auf unterschiedlichen Vertriebsmedien der Marke vertbaudet (Katalog, Internet, Facebook, Displays usw.) zum Zwecke des Belegs, das dieser den Entwurf erstellt hat, es sei denn, er verzichtet auf seinen Gewinn.

Der Veranstalter behält sich vor, die Identität der Teilnehmer zu überprüfen.

Artikel 10: Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Fall, dass er den vorliegenden Wettbewerb wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, oder aus einem anderen triftigen Grund zu gegebener Zeit verkürzen, verlängern, verschieben, ändern oder abbrechen muss, wenn die Umstände dies erfordern sollten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Umstände, die er nicht zu vertreten hat. Dazu zählen insbesondere die Störungen des Telefonnetzes, der Ausfall der Webseite, technische Störungen, die eine Weiterführung des Wettbewerbs unmöglich machen, technisches, materielles oder softwarebedingtes Versagen jeder Art, welche die Möglichkeit der Teilnahme am Wettbewerb verhindern oder einschränken.

Jeder Teilnehmer hat alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um seine eigenen Daten und/oder seine Software, die auf seiner elektronischen Ausrüstung gespeichert sind, vor eventuellen Störungen zu schützen. Für den Zugang zur Webseite und die Teilnahme am Wettbewerb haften ausschliesslich die Teilnehmer selbst.

Es ist streng untersagt, die Abläufe des Wettbewerbs auf irgendeine Art und Weise zu manipulieren bzw. den Versuch einer Änderung zu unternehmen, wenn damit insbesondere das Ergebnis selbst oder ein Element zur Feststellung des Ergebnisses bzw. der Gewinner beeinflusst werden sollen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Teilnehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere auf juristischem Wege oder anderweitig, durchzusetzen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Person vom Wettbewerb auszuschliessen und gerichtlich zu belangen, die in betrügerischer Absicht handelt oder den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs stört. Gewinner, die in betrügerischer Absicht handeln, werden von Rechts wegen von der Preisvergabe ausgeschlossen.

Artikel 11: Datenschutz

Die am Wettbewerb teilnehmenden Kinder bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen der Verwendung ihrer persönlichen Daten aus den Teilnahmeunterlagen laut Artikel 3 dieser Bestimmungen für die Abwicklung des Gewinnspiels zu. Die Gewinner des Gewinnspiels stimmen der Nutzung ihrer Daten aus den resultierenden Werbemaßnahmen (Auslobung im Katalog, Website, etc. mit Name, Alter und Herkunftsland des Kindes) gemäß Artikel 9 dieser Bestimmungen durch die Vertbaudet Deutschland GmbH zu.

Die Teilnehmer haben das Recht auf Löschung und Berichtigung ihrer Daten. Zur Ausübung dieses Rechts genügt eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Vertbaudet Deutschland GmbH – Stichwort: Junior Stylist – Postfach: 4025, 90717 Fürth unter Angabe ihres Namens, ihres Vornamens und ihrer Anschrift.

Artikel 12: Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der vorliegende Wettbewerb unterliegt ausschliesslich dem Recht des Landes, in welchem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

Die kompletten Teilnahmebedingungen können kostenlos auf der Webseite abgerufen werden. Anfragen zur Auslegung oder Anwendung der vorliegenden Teilnahmebedingungen, zu den Abläufen oder Modalitäten des Wettbewerbs oder zur Liste der Gewinner werden nicht beantwortet.

Die vorstehenden Ausführungen stellen die vollständigen Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels mit der Bezeichnung INTERNATIONALER DESIGN-WETTBEWERB „JUNIOR STYLIST“ VON VERTBAUDET dar.

VERTBAUDET – SADAS SAS - 216 rue Winoc Chocqueel – 59200 TOURCOING – 414 766 576 RCS Lille Métropole